

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Älteste Zeitung des Bezirks

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Stadtrates und des Finanzamts Dippoldiswalde

Bezugspreis: Für einen Monat 2.— RM mit Zulagen; einzelne Nummer 10 Pf. Gemeinde-Verbands-Konto Nr. 3 Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 408 Postfachkonto Dresden 125 48

Anzeigenpreis: Die 48 Millimeter breite Millimeterzeile 6 Pf.; im Textteil die 93 Millimeter breite Millimeterzeile 18 Pf. Anzeigenchluss: 10 Uhr vormittags. Zur Zeit ist Preiskarte Nr. 5 gültig.

Nr. 229

Freitag, am 30. September 1938

104. Jahrgang

Abkommen über die Abtretung des sudetendeutschen Gebietes

Nach nächtlicher Besprechung in München von den vier Staatsmännern unterzeichnet

München, morgens 0.30 Uhr:

Wie wir erfahren, wurde in der Nacht zum Freitag am 0.30 Uhr von dem Führer, dem Duce, dem britischen Premierminister und dem französischen Ministerpräsidenten ein Abkommen über die Bedingungen und Modalitäten der Abtretung des sudetendeutschen Gebietes unterzeichnet.

Das Abkommen

Die Besprechungen, die die Regierungschefs von Deutschland, Italien, Frankreich und England am Donnerstagmorgen begonnen haben, haben am späten Abend ihren Abschluss gefunden. Die gefassten Beschlüsse, die in nachfolgenden Dokumenten niedergelegt sind, sind der tschecho-slowakischen Regierung sofort übermittelt worden.

Abkommen zwischen Deutschland, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien, Frankreich und Italien, getroffen in München am 29. September 1938: Deutschland, das Vereinigte Königreich von Großbritannien, Frankreich und Italien sind unter Berücksichtigung des Abkommens, das hinsichtlich der Abtretung des sudetendeutschen Gebietes bereits grundsätzlich erzielt wurde, über folgende Bedingungen und Modalitäten dieser Abtretung und die dazu zu ergreifenden Maßnahmen übereingekommen und erklären sich durch dieses Abkommen einzeln verantwortlich für die zu der Sicherung dieser Erfüllung notwendigen Schritte.

1. Die Räumung beginnt am 1. Oktober.

2. Das Vereinigte Königreich von Großbritannien, Frankreich und Italien vereinbaren, daß die Räumung des Gebietes bis zum 10. Oktober vollzogen wird, und zwar ohne Herabsetzung irgendwelcher bestehender Einrichtungen, und daß die tschecho-slowakische Regierung die Verantwortung dafür trägt, daß die Räumung ohne die Schädigung der bezeichneten Einrichtungen durchgeführt wird.

3. Die Modalitäten der Räumung werden im einzelnen

durch einen internationalen Ausschuss festgelegt, der sich aus Vertretern Deutschlands, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien, Frankreichs, Italiens und der Tschecho-Slowakei zusammensetzt.

4. Die stufenweise Befreiung des vorwiegend deutschen Gebiets durch deutsche Truppen beginnt am 1. Oktober. Die vier auf der anliegenden Karte bezeichneten Gebietsabschnitte werden in folgender Reihenfolge durch deutsche Truppen befreit:

Der mit I bezeichnete Gebietsabschnitt am 1. und 2. Oktober.

Der mit II bezeichnete Gebietsabschnitt am 2. und 3. Oktober.

Der mit III bezeichnete Gebietsabschnitt am 3., 4. und 5. Oktober.

Der mit IV bezeichnete Gebietsabschnitt am 6. und 7. Oktober.

Das restliche Gebiet vorwiegend deutschen Charakters wird unverzüglich von dem oben erwähnten internationalen Ausschuss festgelegt und bis zum 10. Oktober befreit werden.

5. Der in § 3 erwähnte internationale Ausschuss wird die Gebiete bestimmen, in denen eine Volksabstimmung stattfinden soll. Diese Gebiete werden bis zum Abschluß der Volksabstimmung durch internationale Formationen besetzt werden. Der gleiche Ausschuss wird die Modalitäten festlegen, unter denen die Volksabstimmung durchgeführt werden soll, wobei die Modalitäten der Saarabstimmung als Grundlage zu betrachten sind. Der Ausschuss wird ebenfalls den Tag festsetzen, an dem die Volksabstimmung stattfindet; Dieser Tag darf jedoch nicht später als Ende November liegen.

6. Die endgültige Festlegung der Grenzen wird durch den internationalen Ausschuss vorgenommen werden.

Dieser Ausschuss ist berechtigt, den vier Mächten Deutschland, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien, Frankreich und Italien in bestimmten Ausnahmefällen geringfügige Abweichungen von der streng ethnographischen Bestimmung der ohne Volksabstimmung zu übertragenden Zonen zu empfehlen.

7.

Es wird ein Optionsrecht für den Uebertritt in die abgetretenen Gebiete und für den Austritt aus diesen vorgesehen. Die Option muß innerhalb von sechs Monaten vom Zeitpunkt des Abschlusses dieses Abkommens ausübt werden. Ein deutsch-tschecho-slowakischer Ausschuss wird die Einzelheiten der Option zu bestimmen, Verfahren zur Erleichterung des Austausches der Bevölkerung erwägen und Fragen klären, die sich aus diesem Austausch erheben.

8.

Die tschecho-slowakische Regierung wird innerhalb einer Frist von vier Wochen vom Tage des Abschlusses dieses Abkommens alle sudetendeutschen aus ihren militärischen und politischen Verbänden entlassen, die diese Entlassung wünschen. Innerhalb derselben Frist wird die tschecho-slowakische Regierung sudetendeutsche Gefangene entlassen, die wegen politischer Delikte Freiheitsstrafen verbüßen.

München, den 29. September 1938.

Zusätzliche Erklärungen

Die Regierungschefs der vier Mächte erklären, daß das Problem der polnischen und der ungarischen Minderheiten in der Tschecho-Slowakei, sofern es nicht innerhalb von drei Monaten durch eine Vereinbarung unter den betreff. Regierungen geregelt wird, den Gegenstand einer weiteren Zusammenkunft der hier anwesenden Regierungschefs der vier Mächte bilden wird.

Zusatz zu dem Abkommen:

2. M. Regierung im Vereinigten Königreich von Großbritannien und die französische Regierung haben sich dem vorstehend Abkommen angeschlossen auf der Grundlage, daß sie zu dem Angebot stehen, welches in § 6 der englisch-französischen Vorschläge vom 19. September enthalten ist, betreffend einer internationalen Garantie der neuen Grenzen des tschecho-slowakischen Staates wegen eines unprovokierten Angriffs. Sobald die Frage der polnischen und ungarischen Minderheiten in der Tschecho-Slowakei geregelt ist, werden Deutschland und Italien ihrerseits der Tschecho-Slowakei eine Garantie geben.

München, 29. September 1938.

Aus der Heimat und dem Sachsenland

Dippoldiswalde. Mit dem Bau der schon seit längerer Zeit geplanten beiden Fünffamilienhäuser an der Querstraße wird nunmehr begonnen. Das Rüstmaterial ist zu einem wesentlichen Teil angefahren. Die Baubude steht bereits und die Grundlinien der beiden Häuser sind abgesteckt. Nun noch weiter schönes Wetter!

Dippoldiswalde. Im Rahmen der Veranstaltungen der Feierabendgemeinschaft RSG. „Kraft durch Freude“ kehrt in diesem Jahre die Landesbühne Sachsen bei uns ein. Am kommenden Donnerstag, den 6. Oktober, wird das erste Gastspiel über die Bretter gehen. Die Landesbühne ist dieses Jahr ausschließlich für KdF verpflichtet worden. Was sie leistet, darüber braucht nicht ein Wort verloren zu werden; ihre Aufführungen sind künstlerisch einwandfrei. Als erstes wird ein Schauspiel geboten „Verrat von Novara“, das aus der Geschichte des Schweizer Volkes geboren ist.

Dippoldiswalde. Ueber 7000 Flüchtlinge haben bis Donnerstag im Kreisgebiet Dippoldiswalde die Reichsgrenze überschritten. Sie alle sind in liebevollster Weise von der RSG und den anderen Organisationen aufgenommen und betreut worden.

Limbach. Am Sonntagabend war in Limbach in dem Bauernhof der Helmigischen Erben ein Brand ausgebrochen. Eine Scheune mit Erntevorräten, landwirtschaftlichen Ma-

schinen und zwei Stallgebäude waren ein Raub der Flammen geworden. Die polizeilichen Erörterungen ergaben, daß vorläufige Brandstiftung vorlag. Als Täterin wurde die Pächterin des Hofes, Martha Schulze, ermittelt. Sie ist gefänglich.

Bautzen. Von der Zugmaschine erdrückt. In der Nähe von Teichnis stürzte eine Zugmaschine um, als der schwerbeladene Anhänger auf abschüssigem Gelände nachschob. Der Fahrer, der 33 Jahre alte Johannes Richter aus Dresden, kam unter die Maschine zu liegen. Er wurde mit schweren Kopf- und Brustverletzungen tot geborgen.

Bautzen. Wohnhaus und Scheune niedergebrannt. Wohnhaus und Scheune von Franz Glaser Erben auf dem historischen Windmühlberge bei Meina wurden in der Nacht das Opfer eines Schadenfeuers. Den Feuerwehren gelang es trotz größter Anstrengungen nicht, die Gebäude vor der Vernichtung zu bewahren. Der Hausrat und die Getreideernte sind mitverbrannt. Da das Feuer an zwei Stellen zugleich ausgebrochen ist, nimmt man Brandstiftung an.

Guttan. Fuhrwerk vom Zug erfasst. An einem Bahnübergang der Straße Bautzen-Radibor-Weißenberg wurde in Guttan ein Fuhrwerk, das kurz vor einem heranabenden Zug über die unbeschränkten Gleise fuhr, vom Zug erfasst. Der Zug schleifte den Wagen ein großes Stück mit und zertrümmerte ihn vollständig. Der Wagenlenker, der Rautscher Lode vom Rittergut Kadel, trug schwere Verletzungen davon.

Mittweida. Sprengladung ging vorzeitig los. In einem Steinbruch verunglückte der 35 Jahre alte Herbert Hinkelmann aus dem Ortsteil Kobitz tödlich. Hinkelmann war mit Sprengarbeiten beschäftigt. Durch einen noch nicht geklärten Umstand entzündete sich die Sprengladung vorzeitig, und Hinkelmann wurde durch die Explosion an eine Felswand geschleudert, wobei er tödliche Verletzungen erlitt.

Wettervorhersage des Reichswetterdienstes

Ausgabeort Dresden für Sonnabend:

Fortbestand des schönen herbstlichen Wetters.

Wetterlage: Das Wetter in Deutschland ist sehr uneinheitlich. Der Westen des Reiches steht schon seit einigen Tagen unter dem Einfluß atlantischer Störungen, und heute ist auch im Alpenvorland eine vorübergehende Wetterverschlechterung eingetreten. Diese zwischen Weser und Oberrhein gelegene Störung wird weiter zerfallen.

Dagegen beherrscht nach wie vor das osteuropäische Hoch, das seine Lage nur wenig verändert hat, das Wetter in den östlichen Teilen des Reiches, zumal wieder eine geringe Verstärkung eingetreten ist. Eine wesentliche Veränderung der Wetterlage ist somit nicht zu erwarten.